

Referat Soziales, Jugend, Sport und Schulen
Markt 1
97421 Schweinfurt

Rechtsbehelfsverzicht, Einräumung der Nutzungsreche an urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen

Zuwendungsempfänger:
(Name und Anschrift)

Projekttitel:

Zuwendungsbescheid vom:

Zuwendungssumme:

Rechtbehelfsverzicht

Die Zuwendung kann grundsätzlich erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt werden. Eine frühere Auszahlung ist in der Regel möglich, wenn Sie schriftlich mitteilen, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

- Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes.
(Bitte ankreuzen)

Einräumung der Nutzungsrechte

Ich räume der Stadt Schweinfurt als Zuwendungsgeber sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) das einfache, übertragbare Nutzungsrecht an den im Rahmen des Zuwendungsverhältnisses begründeten, zu meinen Gunsten urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein.
Dieses Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt und bedarf nicht der Zustimmung der Urheberin bzw. des Urhebers zur Übertragung auf Dritte.

- Ich räume das Nutzungsrecht ein. (Bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift(en) der
vertretungsberechtigten Person(en)